



Datum: 26.02.2026

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Technik und Umwelt			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: III	Amt: Tiefbauamt/Bauhof	Sachbearb.: Herr Lippes
------------------	---------------------------	----------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Tiefbauamt					

TOP: Anschaffung eines Kleintransporters mit E-Antrieb für den städt. Bauhof*Produktgruppe: 54.01 Öffentliche Verkehrsflächen und -anlagen*1. Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss beschließt die Anschaffung eines Kleintransporters mit Elektro Antrieb, Einzelkabine und Pritschenaufbau für den städt. Bauhof.

2. Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwand/Auszahlung:		Produkt:		Verbuchung:			
60.000 €		Nr.	11.06.06	☐ Ergebnisplan ☒ Finanzplan	Konto:	Jahr:	
–		Text	Bauamt/Bauhof		78310	2026	
70.000 €							
Ertrag/Einzahlung:		Maßnahme:					
		201					
☒ Mittel stehen zur Verfügung ☐ Mittel stehen nicht bzw. nicht in ausreichender Höhe zur Verfügung Deckungsvorschlag:				Auswirkungen auf Folgejahre:			
				Abschreibungsaufwand:		NKF-Nutzungsdauer (Jahre):	
				11.666,66 €		6 Jahre	

3. Sachverhalt und Begründung:

Auf dem städt. Bauhof muss ein Kleintransporter mit Pritsche ersetzt werden. Das bestehende Fahrzeug ist aus Baujahr 2011 und ist sehr reparaturbedürftig. Daher ist eine Ersatzbeschaffung dringend notwendig. Angeschafft werden soll ein Kleintransporter mit Elektro-Antrieb.

Die Ausschreibung wird derzeit vorbereitet. Aufgrund der Anforderungen im Bezug auf die Klimaneutralität kommen besonders auf Kommunen eine erhebliche Vorbildfunktion zu, die auch seitens der Politik immer wieder gefordert wird.

Derzeit werden Anschaffungen mit Elektro-Antrieb finanziell gefördert. Die Förderrichtlinien liegen vor. Ein Förderantrag kann erst im Anschluss an das Vergabeverfahren gestellt werden. Die Förderhöhe für reine Batterieelektrofahrzeuge und Brennstoffzellenfahrzeuge der Klassen N sowie Sonderfahrzeuge der Klasse N beträgt max. 20 % der zuwendungsfähigen Ausgaben bis zu einem Förderhöchstbetrag von maximal 8.000,00 € je Fahrzeug. Durch die Förderung können die Mehrkosten gegenüber einem herkömmlichen Verbrenner-Fahrzeug nahezu ausgeglichen werden.

Elektro-Nutzfahrzeuge sind beim Bauhof aktuell noch nicht im Einsatz. Mit der Anschaffung eines ersten E-Fahrzeugs sollen auch Erfahrungen zur Alltagstauglichkeit gesammelt und für künftige Neuanschaffungen berücksichtigt werden.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten werden sich laut Infoangebot zwischen 60.000 € und 70.000 € (brutto) belaufen.